

17.06.2020

Tischvorlage

TOP 4 d) / 78.PA am 18.06.2020

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der ZRR

- *Antrag der CDU-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion vom 17.06.2020*



FRAKTIONEN DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-Fraktion und FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

An die Geschäftsstelle
des Regionalrates Düsseldorf
Frau Anja Knappert

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Michael Hildemann

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Der Geschäftsführer
Dirk Brügge
Breitestraße 15
D-41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/ 818444
Telefax: 02181/ 2282117

Der Geschäftsführer
Jörn Suika
Kölner Str. 8
D-42651 Solingen
Telefon: 0202/ 2570614
Telefax: 0212/14709

17. Juni 2020

78. Sitzung des Planungsausschusses am 18. Juni 2020

Antrag zu TOP 4 Strukturwandel im Rheinischen Revier - c) Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der ZRR – Stellungnahme der Bezirksregierung

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf und die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf beantragen zu Tagesordnungspunkt 4 „Strukturwandel im Rheinischen Revier - c) Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der ZRR – Stellungnahme der Bezirksregierung“ dem Regionalrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

„Der Regionalrat Düsseldorf nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Entwurf des Wirtschafts- und Strukturprogrammes 1.0 der ZRR zur Kenntnis.

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt die in den Revierknoten Raum, Infrastruktur und Mobilität, Industrie und Energie, Ressourcen und Agrobusiness sowie Innovation und Bildung diskutierten, zahlreichen Impulse für einen innovativen Strukturwandel für das Revier. Ebenso werden die Vorüberlegungen für eine Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) begrüßt, welche dem Revier mit Next-Practice-Projekten überregionale und internationale Ausstrahlungskraft verleihen kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt das WSP einen sehr umfangreichen Aufschlag mit zahlreichen Ideen, Projekten und Konzeptansätzen dar und ist naturgemäß noch sehr abstrakt. Es wird sich aber in den Folgejahren stetig weiterentwickeln und sich dem absehbaren Ende des Tagebaues entsprechend weiter vertiefen. Soweit im WSP einzelne Projekte in den Zukunftsfeldern versteht der Regionalrat mit Blick auf den Charakter des Wirtschafts- und Strukturprogramms als beispielhaft und illustrierend gemeint und regt an deutlich zu machen, dass mit deren Nennung keine vorgezogenen Entscheidungen getroffen werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bezirksregierung zum Zukunftsfeld Energie und Industrie – Kapitel 5 WSP 1.0: 2., 4., 5. und 7. Spiegelstrich werden vom Regionalrat nicht unterstützt. Im Ergebnis würden die Vorschläge dazu führen, dass schlechte Standortbedingungen mit einer erhöhten Förderung ausgeglichen werden. Diese zusätzlichen Kosten würden auf den Strompreis aufgeschlagen. Damit einher würde eine Erhöhung der Strompreise gehen und die energieintensiven Unternehmen in Planungsraum Düsseldorf zusätzlich belastet.

Abweichend zu den Ausführungen der Bezirksregierung zum Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur – Kapitel 8 WSP 1.0: 4. Spiegelstrich, in denen die Bezirksregierung konstatiert, dass sich durch automatisiertes / autonomes Fahren keine Verbesserungen beim Flächensparen, bei der Verringerung von Staus und zum Erreichen der Klimaneutralität einstellen werden, ist der Regionalrat der Auffassung, dass gerade im Bereich des automatisierten / autonomen Fahrens ein erhebliches Potenzial zur Verflüssigung des Verkehrs und zur Vermeidung von Unfällen sowie zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs (auch durch Einsatz alternativer Energien) besteht .

Darüber hinaus ist der Regionalrat der Auffassung, dass die zukünftige Verfügbarkeit großer Flächen, auf denen voraussichtlich neue Wohngebiete entstehen werden, die Gelegenheit bietet, Verkehrsstrukturen neu zu denken und beispielsweise eine integrierte Planung von Schienenanschlüssen und Wohngebieten, gegebenenfalls kombiniert mit autofreien Wohnsiedlungen bzw. weniger verkehrsbedürftigen Planungen vorzusehen.

Soweit Bezirksregierung zum Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur – Kapitel 8 WSP 1.0 9. Spiegelstrich anregt an, die unter dem Punkt „kurzfristig“ vorgesehene Trassensicherung Schiene unter „mittelfristig“ einzuordnen, ist der Regionalrat der Auffassung, dass die Trassensicherung unter dem Punkt „kurzfristig“ verbleiben soll, da die Gefahr besteht, dass Trassen kurzfristig entwidmet oder anderweitig genutzt werden. Mit Blick auf die Komplexität der Planung neuer Schienentrassen ist es zum Erreichen der politisch gewollten Verkehrswende zwingend erforderlich, dass Schienentrassen kurzfristig gesichert und nicht umgewidmet oder ungenutzt werden.

Abweichend zur Auffassung der Bezirksregierung (Hinweise Kapitel 9 WSP 1.0: - Neue Chancen für Gewerbe, Industrie, Mittelstand und Handwerk) ist der Regionalrat der Auffassung, dass auch Gewerbestandorte ohne direkten Anschluss an den Siedlungsansatz grundsätzlich zuzulassen sind. Gerade für den Strukturwandel ist eine Anbindung an leistungsfähige Verkehrs-, liniengebundene Infrastruktur, insbesondere Kommunikationsinfrastrukturen der wesentliche Faktor, um neue Gewerbe- und Energieerzeugungsstandorte so platzieren zu können, dass sie auch langfristig als Industriegebiete nutzbar bleiben. Diese sollten so platziert werden, dass unnötige Verkehre durch bestehende Siedlungsflächen vermieden und immissionsschutzrechtlichen Konflikten präventiv vorgebeugt wird. Der Regionalrat unterstützt daher den vorgesehenen Ansatz im WSP.

Der Regionalrat begrüßt ausdrücklich die Ausführungen zur Erleichterung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und sieht hierin eine wesentliche Gelingensvoraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel.

Der Regionalrat Düsseldorf legt besonderen Wert auf die erforderliche Einbindung der Regionalräte und der Regionalplanungsbehörden beim weiteren Erarbeitungsprozess für diesen bezirksübergreifenden Raum. Die GAG ZRR der beiden Regionalräte dient dabei als Informationsgremium, ersetzt aber nicht die Einbindung der Regionalräte.

Das von der ZRR zu erstellende Raumbild wird als Fachbeitrag für die verbindliche Planung des Regionalrates betrachtet. Der Regionalrat Düsseldorf bekräftigt daher seinen Beschluss vom 12.12.19. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss vom Strukturwandel besonders betroffen ist und zudem über bedeutende, auch noch nicht im Regionalplan Düsseldorf ausgewiesene Potentialräume verfügt. Er erwartet, dass diese Faktoren bei der Erstellung des Raumbildes für das Rheinische Revier und der Verortung zusätzlicher Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte besondere Berücksichtigung finden und auch die Flächen mitbetrachtet werden, die derzeit noch im Braunkohleplangebiet befinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Hans-Hugo Papen
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Hans Lothar Schiffer
Vorsitzender der FDP/FW-Fraktion